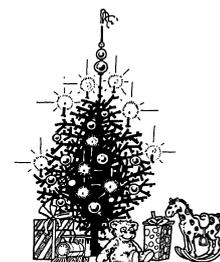


informativ - innovativ - kritisch

Dezember  
2021

## Weihnachten 2021



### **Die Macht des Wortes oder was macht das Wort mit uns! Ist der Begriff der Mitarbeitervertretungsordnung noch der richtige Begriff?**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den MAVen,

schon wieder ist ein ereignisreiches Jahr vorüber. Auch in diesem Jahr hat die Pandemie unser Leben und Arbeiten stark beeinflusst. Allerdings ist auch viel passiert und wir haben gelernt mit neuen, eventuell sogar „unvorhersehbaren“ Ereignissen besser umzugehen. Videokonferenzen sind für die meisten von uns zu einem zuzählendem Kommunikationsmedium geworden.

Es haben u.a. die Wahlen zu den Mitarbeitervertretungen, zu den Arbeitsrechtlichen Kommissionen und auch zu der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen stattgefunden. Viele sind von den Mitarbeitenden neu in ein Amt gewählt worden, andere haben sich aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr aufstellen lassen.

In der Adventszeit bietet sich einmal mehr an innezuhalten und zurückzuschauen. Ein Thema was wir seit Monaten bzw. schon seit Jahren aus Gesprächen, Beratungen und Schulungen immer wieder wahrnehmen, ist das Gefühl der Mitarbeitervertretungen, die Dienstgebervertreterseite kenne die Mitarbeitervertretungsordnung nicht. Jetzt mal ehrlich, wieso sollten sie diese Ordnung auch kennen? Sie sind doch keine Mitarbeiter-, sondern Dienstgebervertreter. Eine Mitarbeitervertretungsordnung sagt doch schon vom Wort allein für wen diese gilt oder?

Schauen wir einmal ins weltliche Recht: Das Betriebsverfassungsgesetz spricht bei seinen Einrichtungen von Betrieben. Der Einrichtungsbegriff im kirchlichen Arbeitsrecht ist der Definition des Betriebes im BetrVG gleichgestellt. Das BetrVG regelt, ebenso wie die MAVO, die Mitwirkung an den Regelungen der Arbeitsbedingungen

**Der Vorstand  
der DiAG MAV  
im  
Erzbistum  
Paderborn  
informiert**

## Weihnachtszeit

Wenigstens zur Weihnachtszeit wandelt sich so mancher Streit zwischen MAV und Dienstgeber zum Guten.

Recht so, muss die DiAG MAV sich nicht so sputen, zu beraten und Mut zu machen.

Endlich haben wir Zeit für andere Sachen.

Doch zu gerne sind wir für euch da

und wünschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!



© Lothar Hinz/Shotshop.com

## Geschäftsstelle der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn

Leostr. 9  
33098 Paderborn  
Tel.: 05251 8729074  
Fax: 05251 8716480  
Mail: [diag.mav@erzbistum-paderborn.de](mailto:diag.mav@erzbistum-paderborn.de)  
[www.diag-mav-pb.de](http://www.diag-mav-pb.de)

für alle Mitarbeitenden in einem Betrieb. Der Begriff „Betrieb“ schließt doch schon allein vom Wort her automatisch auch die Arbeitgeberseite mit ein.

Außerdem gibt es auf der Ebene der Betrieblichen Mitbestimmung einen Betriebsrat und keine Arbeitnehmervertretung. Das sind im Betriebsverfassungsrecht die Gewerkschaften und Sozialverbände. Der Begriff „Betriebsrat“ hat allein schon vom Wort her ein ganz andere Qualität.

Als logische Schlussfolgerung müssten wir doch jetzt zumindest über eine Einrichtungsordnung, besser noch über ein Einrichtungsverfassungsgesetz sprechen. Denn ein Gesetz steht über einer Ordnung in der Rechtspyramide. Damit sollte es allein mit der Änderung des Wortes für alle Beteiligten deutlich sein, für wen dieses Gesetz gilt.

Wenn wir den Gedanken nun einmal fortführen - und mit der anstehenden Weihnachtszeit sind auch Wünsche ja durchaus möglich - würden wir in unseren Einrichtungen nicht mehr von Mitarbeitervertretungen sondern von Einrichtungsräten sprechen. Allein die Änderung des Wortes wird dazu führen, dass die Dienstgebervertreterseite umdenken muss, weil man jetzt nicht mehr nur mit den Vertretern der Mitarbeiterseite spricht, sondern mit dem Einrichtungsrat. Welche positiven Auswirkungen das für unsere Einrichtungen und für die gesellschaftliche Außenwirkung der Kirche und ihren Verbänden hat, kann sich jeder selbst denken. Na ja, es geht auf Weihnachten zu und wie gesagt, zu Weihnachten gehört ja auch das Wünschen.

So wie die Adventszeit sich anbietet einmal zurückzuschauen, so bietet sich der Jahreswechsel an in die Zukunft zu blicken. Vielleicht gibt es auch mal eine Novellierung bei der „das Wort“ verändert wird.

Wir vom DiAG MAV Vorstand wünschen euch noch eine ruhige Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das kommende Jahr 2022 mit der Hoffnung, dass die Einschränkungen durch die Pandemie deutlich abnehmen und wir gemeinsam die Zukunft in unseren Einrichtungen gestalten können – Mit Worten und mit Taten!

In diesem Sinne—Herzliche Grüße  
Euer Vorstand der DiAG MAV